

Sitzungsniederschrift

07. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 17.11.2020
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Schirrlé	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	Entschuldigt
---------------------	--------------------------	--------------

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Lammel auf permanente Maskenpflicht bei Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse | 1/029/2020 |
| 2. | Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates | 1/022/2020 |
| 3. | Widmung der Räume "Großer Schrankenfestsaal" und "Kleiner Schrankenensaal" in der Schranne als Trauzimmer | 1/025/2020 |
| 4. | Weihnachtliches Dinkelsbühl | 1/024/2020 |
| 5. | Kauf eines gebrauchten Radbaggers für den Bauhof Dinkelsbühl | 2/065/2020 |
| 6. | Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2021 | 2/067/2020 |
| 7. | Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2019 | 2/077/2020 |
| 8. | Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO | 2/070/2020 |
| 9. | Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung | 2/074/2020 |
| 10. | Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 Gemeindeordnung | 2/075/2020 |
| 11. | Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung | 2/076/2020 |
| 12. | Anpassung der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem öffentlich—privaten Projektfonds im Bund-Land-Programm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne" | 2/071/2020 |
| 13. | Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Dinkelsbühl (Entwässerungssatzung – EWS) - zum 01.01.2021 | 2/072/2020 |
| 14. | Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl zum 01.01.2021 | 2/073/2020 |
| 15. | Neubau von zwei Kindertagesstätten im BG Gaisfeld IV - Vergabe 036 Bodenbelagsarbeiten | 3/119/2020 |
| 16. | Neufassung der Satzung für die Freiw. Feuerwehren, der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz und des Verzeichnisses der | 3/122/2020 |

Pauschalsätze für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren

- | | | |
|-----|--|------------|
| 17. | Kläranlage Dinkelsbühl
- Vergabe der Klärschlammwässerung 2021/2022 - | 3/120/2020 |
| 18. | Errichtung eines Gradierwerkes in Dinkelsbühl - Bericht zum Antragsverfahren | 2/078/2020 |
| 19. | Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Aufarbeitung der NS-Diktatur in Dinkelsbühl | 1/023/2020 |
| 20. | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Erneuerbarer Energien in Dinkelsbühl | 1/026/2020 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Am Volkstrauertag war nicht nur die Kriegergedächtniskapelle geöffnet, sondern die drei Bürgermeister legten gemeinsam am Ehrenmal der Siebenbürger Sachsen und in der Kriegergedächtniskapelle Kränze nieder, gedachten still und besuchten anschließend noch den ökumenischen Gottesdienst im Münster St. Georg. Auch in Sinbronn und Segringen fanden Kranzniederlegungen statt.
- In der Zeitschrift GeoSaison wurde Dinkelsbühl unter dem Motto „Urlaub zu Hause“ mit einem zweiseitigen Foto und auch textlich dargestellt. Hintergrund des Artikels ist die Vorstellung des Buchs „Geht doch!“ in dem der Autor Uli Hauser seine Wanderung durch Deutschland nach Italien beschreibt.
- Das Staatliche Bauamt Ansbach möchte im Zuge der Oberflächenerneuerung der B 25 an der Einfahrt nach Hellenbach die bereits vorhandene Bushaltestelle barrierefrei umbauen. Die Kosten betragen rund 20.000 Euro. Die Stadt würde hierzu 50 % Zuschuss erhalten. Nachdem das staatliche Bauamt bis Ende November eine entsprechende Bauvereinbarung benötigt, wird diese unterzeichnet. Mittel werden im Haushalt 2021 veranschlagt. Es wird derzeit noch abgeklärt, ob über die Abwicklung durch das Busunternehmen wie üblich eine hundertprozentige Förderung erreicht werden kann.
- Die Stadt hat an Bundesumweltministerin Svenja Schulze ein Schreiben geschickt. Die Stadt stellt darin dar, dass das Förderverfahren zur Schaffung einer Stelle für das Klimamanagement höchst kompliziert und laut Behördenaussagen nur über ein Fachbüro zur Konzept- und Antragserstellung möglich ist. Die Stadt bittet die Ministerin um eine Vereinfachung des Förderverfahrens.
- Coronabedingt gibt es immer häufiger den Zwang nach Videokonferenzen. Die technische Einrichtung hierfür soll im Sitzungssaal geschaffen werden. Nach frühzeitiger Anmeldung können auf diese Ausstattung auch über die Stadtverwaltung andere Interessierte zugreifen. Die Fraktionen können aufgrund der durch die Abstandseinhaltung erforderlichen Raumgröße und die derzeitige Schließung der Gastronomie auch die Schranne nutzen.
- Mit Brief vom 16.11.2020 bedankte sich Valentin Huber (Junge Union) für die Baumpflanzaktion am 31.10.2020.

Anfragen aus dem Stadtrat

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 1/029/2020

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Lammel auf permanente Maskenpflicht bei Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 10.11.2020 hat Herr Stadtrat Dr. Lammel einen Antrag auf permanente Maskenpflicht bei Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse, also auch am Sitzplatz, gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Lammel auf permanente Maskenpflicht vom 10.11.2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20201117/Ö1
Ja 11 Nein 13 Anwesend 24

Beschluss:

Anordnung einer permanenten Maskenpflicht während der Stadtratssitzung und der Ausschusssitzungen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 1/022/2020

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates
Sachverhaltsdarstellung:

Der Seniorenbeirat wurde zuletzt mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2017 gebildet. Seine Amtszeit beträgt nach der Satzung vom 01.10.2020 drei Jahre. D.h., seine Amtszeit läuft Ende des Jahres ab.

Gemäß § 2 der Satzung sollen dem Seniorenbeirat angehören:

der/die Bürgermeister/in
zwei Mitglieder des Stadtrates;
eine vom ärztlichen Kreisverband vorgeschlagene Person;
sechs Mitglieder die von Verbänden (Bayerisches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Verband der Körperbehinderten und Sozialrentner, Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dinkelsbühl, Katholische Pfarrgemeinde St. Georg, Vereinigung der Landsmannschaften bzw. Bund der Vertriebenen) vorgeschlagen werden;
sechs Senioren/innen, die durch die Stadt Dinkelsbühl vorgeschlagen werden.

Die Mitglieder/innen werden vom Stadtrat nach der Satzung auf die Dauer von drei Jahren berufen.

Die 2017 berufenen Mitglieder/innen des Seniorenbeirates wurden vom Vorsitzenden des Seniorenbeirates hinsichtlich ihrer Bereitschaft für eine weitere Amtsperiode gefragt bzw. die jeweiligen Verbände von der Stadt Dinkelsbühl offiziell angefragt. Fünf der bisherigen Mitglieder/innen des Seniorenbeirates werden ihre Mitarbeit beenden – sämtliche Stellen können wieder besetzt werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat beruft folgende Personen für eine weitere Periode zu Mitgliedern des Seniorenbeirates:

Bürgermeisterin:	Frau Nora Engelhard
Stadtrat:	Herr Andreas Schirrle Herr Alexander Wendel
Ärzeschaft:	Frau Grit Schneider
Bayerisches Rotes Kreuz:	Frau Simone Lang
Arbeiterwohlfahrt:	Frau Sieglinde Müller
VdK – Der Sozialverband:	Herr Willi Piott
Evang.-Luth. Kirchengemeinde:	Frau Daniela Löder
Katholische Kirchengemeinde St. Georg:	Frau Elisabeth Liesch
Vereinigte Landsmannschaften bzw. BdV:	Frau Doris Schuller
Weitere (sechs) Personen:	Herr Wilhelm Reu, Herr Heinz Dalhäuser, Frau Rosa Sindel, Herr Helmut Rogler, Herr Franz Kelch, Herr Robert Hippelein

Beschluss:

Der Stadtrat beruft folgende Personen für eine weitere Periode zu Mitgliedern des Seniorenbeirates:

Bürgermeisterin:	Frau Nora Engelhard
Stadtrat:	Herr Andreas Schirrlé Herr Alexander Wendel
Ärzteschaft:	Frau Grit Schneider
Bayerisches Rotes Kreuz:	Frau Simone Lang
Arbeiterwohlfahrt:	Frau Sieglinde Müller
VdK – Der Sozialverband:	Herr Willi Piott
Evang.-Luth. Kirchengemeinde:	Frau Daniela Löder
Katholische Kirchengemeinde St. Georg:	Frau Elisabeth Liesch
Vereinigte Landsmannschaften bzw. BdV:	Frau Doris Schuller
Weitere (sechs) Personen:	Herr Wilhelm Reu, Herr Heinz Dalhäuser, Frau Rosa Sindel, Herr Helmut Rogler, Herr Franz Kelch, Herr Robert Hippelein

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 1/025/2020

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Widmung der Räume "Großer Schrankenfestsaal" und "Kleiner Schranrensaal" in der Schranne als Trauzimmer

Sachverhaltsdarstellung:

Durch das Einhalten von Mindestabständen nach der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung müssen die Personenanzahlen bei standesamtliche Eheschließungen den räumlichen Gegebenheiten angepasst werden. Derzeit werden Eheschließungen außerhalb des Rathauses im Kinderzoch' Zeughaus und im Konzertsaal vorgenommen. Leider stehen diese Räume nicht immer zur Verfügung.

Die gesetzlichen Bestimmungen stellen an das Trauzimmer gewisse Erfordernisse. Nach § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden. Wird außerhalb des Dienstgebäudes die Möglichkeit angeboten, in einem besonders attraktiven Gebäude oder Raum die Ehe zu schließen, muss gewährleistet sein, dass im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz jedem Paar diese Räumlichkeit zur Verfügung stehen kann. Um die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen muss jeder Trauraum zudem gewidmet sein.

Die beiden Räume „Großer Schrankenfestsaal“ und „Kleiner Schranrensaal“ in der Schranne würden sich hinsichtlich Ausstattung und Größe eignen.

Für die Stadt Dinkelsbühl fallen keine Kosten an. Die Raummiete und ggf. notwendiger Zusatzaufwand werden von den Paaren getragen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Räume „Großer Schrankenfestsaal“ und „Kleiner Schranrensaal“ in der Schranne werden mit sofortiger Wirkung als Trauraum im Sinne des § 14 Personenstandsgesetz gewidmet.

Die Benutzungsbedingungen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von der Verwaltung erarbeitet. Raummiete und ggf. notwendiger Zusatzaufwand werden von den Paaren getragen.

Beschluss:

Die Räume „Großer Schrankenfestsaal“ und „Kleiner Schrankensaal“ in der Schranne, sowie die „Wagenhalle“ und das „Foyer“ im Kinderzoch‘ Zeughaus werden mit sofortiger Wirkung als Trauraum im Sinne des § 14 Personenstandsgesetz gewidmet.

Die Benutzungsbedingungen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von der Verwaltung erarbeitet. Raummiete und ggf. notwendiger Zusatzaufwand werden von den Paaren getragen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 1/024/2020

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Weihnachtliches Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der coronabedingten Vorgaben sowie der hygienerechtlichen Vorschriften wird der sonst übliche Weihnachtsmarkt im Spitalhof mit ca. 50 Buden heuer nicht stattfinden. Das Bayerische Wirtschaftsministerium würde jedoch das Aufstellen von einzelnen Ständen an geeigneten Standorten begrüßen, so wie es z.B. auch die Städte Nürnberg, Ansbach und Rothenburg o.d.T. praktizieren werden.

Unter dem Motto „Weihnachtliches Dinkelsbühl“ sollen ca. 16 Buden im Altstadtzentrum verteilt aufgestellt werden. Vorgesehen hierfür sind die Bereiche Weinmarkt/Schranne über den Ledermarkt bis hin zum Löwenbrunnen/Altrathausplatz sowie die Segringer Straße bis hoch über das Rathaus hinaus. Im Spitalhof selbst werden keine Buden stehen. Auf den als Anlage beigefügten Plan wird verwiesen.

Insgesamt handelt es sich dabei um zwölf Buden mit Essen und Trinken (z.B. Glühwein, Bratwürste, Crepes, Waffeln, Schokofrüchte, Maroni, Kartoffelchips – jeweils „to go“ – im Plan gelb markiert) sowie vier Verkaufsstände mit verschiedenen Waren (z.B. Seifen, Vogelhäuschen, Bude mit wechselndem Sortiment – im Plan grün markiert).

Zwischen den einzelnen Buden wird es entsprechend große Abstände geben, um den erforderlichen Abstand zwischen den Kunden zu gewährleisten. Für die Erstellung und Einhaltung der Hygienevorschriften sowie die Einhaltung der Abstandsregeln sind die Standbetreiber selbst verantwortlich – eine Marktfestsetzung wird es nicht geben.

Die im Plan schwarz schraffierten Flächen sind die Außenbestuhlungsflächen der Gastronomie. Diese dürfen derzeit ja nicht genutzt werden. Inwieweit sich Gastronomiebetriebe beteiligen (z.B. „to-go-Waren“ verkaufen) ist derzeit noch nicht bekannt.

Für die einzelnen Budenstandorte werden Sondernutzungserlaubnisse erteilt.

Vorschlag zum **Beschluss:**

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20201117/Ö4
Ja 15 Nein 9 Anwesend 24

Antrag von Herrn Tafferner und Herrn Göttler:

Das vorgelegte Konzept „Weihnachtliches Dinkelsbühl“ soll durchgeführt werden.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 2/065/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Kauf eines gebrauchten Radbaggers für den Bauhof
Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Im Haushalt 2020 waren für einen Radbagger (Neugerät) 115.000 € veranschlagt.

Der Bauhof hat sich dann nach einem gebrauchten Bagger umgesehen und ist bei der Fa. Wacker-Neuson auf ein interessantes Gerät gestoßen. Mit der Firma wurde vereinbart, den Bagger zu Testzwecken vor dem Erwerb 6 Monate testen zu können. Die monatliche Miete von 1.600 € netto mtl. für den Zeitraum Mai bis Oktober 2020 würde bei einem Erwerb dann angerechnet. Nachdem der Radbagger für die Anforderungen im Bauhof vollends geeignet ist, wird vorgeschlagen, den Radbagger EW65, 1838 Betriebsstunden, Baujahr 2017, inkl. Zubehör wie Povertilt und verschiedene Löffel zu erwerben.

Kaufpreis netto	66.100 €
abzüglich bezahlte Miete netto für Mai bis Oktober 2020	<u>9.600 €</u>
jetziger Kaufpreis netto	56.500 €
zuzügl. 16 % MWSt.	<u>9.040 €</u>
jetziger Kaufpreis brutto	65.540 €

Es wird eine Gewährleistung von 1 Jahr ab Übernahme vereinbart. Die bezahlte Miete von 11.280 € brutto wäre ohnehin bei der Anmietung eines Baggers bei einem hiesigen Bauunternehmen entstanden, wie eine Berechnung der Kämmerei ergeben hat.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 115.000 € bei HSt.: 1.7711.9350
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit dem Erwerb des gebrauchten Radbaggers zum Preis von 65.540 € besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit dem Erwerb des gebrauchten Radbaggers zum Preis von 65.540 € besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 2/067/2020

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2021

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Aufstellung und Fortschreibung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes 2021 ist der Regierung von Mittelfranken zum 01.12.2020 eine Bedarfsmittelung vorzulegen.

Im Jahr 2020 fand eine umfassende Neustrukturierung zur Vereinfachung und Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung statt. Ab 2020 konzentriert sich die Förderung auf drei, statt bislang sechs Programme unter Beibehaltung der bisherigen Förderschwerpunkte und Zielsetzungen.

In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wurde für Dinkelsbühl das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ ausgewählt. Zentrales Ziel ist, die Stadt- und Ortsmitten zu bewahren und zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur zu entwickeln. Mit seinem integrierten Ansatz zielt das Programm auf die Bewältigung der Herausforderungen von Innenstädten, Stadtteilzentren und Ortskernen, die durch Funktionsverluste, Gebäudeleerstände und abnehmende Nutzungsintensitäten bedroht sind.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei aber dennoch um eine Fortschreibung/Aktualisierung der Anmeldung für das Programmjahr 2020.

Die Bedarfsmittelung dient insbesondere der Bereitstellung der Mittelkontingente, eine Entscheidung über die Durchführung und Finanzierung der Einzelmaßnahmen ist damit nicht verbunden. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 60% der förderfähigen Kosten.

Für die Förderinitiative „Innen statt Außen“ der Bayerischen Staatsregierung, über die die Neugestaltung Schweinemarkts sowie die Sanierung des „Haus B“ abgewickelt werden sollen, ist eine separate Bedarfsmittelung einzureichen. Der Sitzungsvorlage sind daher zwei Anlagen beigelegt.

Anlagen:

Bedarfsmittelung Städtebauförderung 2021
Bedarfsmittelung Städtebauförderung Programm Innen statt Außen 2021“

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit den vorgelegten Bedarfsmittelungen für das Programmjahr 2021 besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit den vorgelegten Bedarfsmitteilungen für das Programmjahr 2021 besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 2/077/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzen-
den über die Prüfungstätigkeit im Rahmen der Jahres-
rechnung 2019

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Stadtrat Piott, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet über die Prü-
fungstätigkeit im Rahmen der Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl und der Hospitalstif-
tung Dinkelsbühl.

Vorschlag zum **Beschluss:**
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20201117/Ö7
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 2/070/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl - Feststellung gem. Art. 102 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2019 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 24.06.2020 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Piott, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2019 der Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

07. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20201117/Ö8

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 2/074/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl - Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 24.06.2020 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über deren Entlastung.

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2019 der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse wurden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wurde verzichtet, die Jahresrechnung wurde vom Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Anlage:

Jahresrechnungsergebnis 2019 der Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl die Entlastung.

07. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20201117/Ö9

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2019 der Stadt Dinkelsbühl die Entlastung.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 2/075/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl
- Feststellung gem. Art. 102 Gemeindeordnung

Die Jahresrechnung 2019 wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 24.06.2020 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet. Über die Prüfungstätigkeit berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Piott, in der heutigen Sitzung.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest.

Anlage:
Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20201117/Ö10
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse werden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wird verzichtet, die Jahresrechnung wird daher mit beiliegendem Ergebnis gem. Art. 102 GO festgestellt.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 2/076/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl
- Entlastung gemäß Art. 102 Gemeindeordnung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde fristgerecht erstellt und vom Stadtrat am 24.06.2020 zur Kenntnis genommen. Der Vorlage schloss sich die örtliche Rechnungsprüfung an. Über Feststellungen bzw. Anregungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung der Verwaltung beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 erklärt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 als abgeschlossen zu betrachten. Erhobene Prüfungsfeststellungen wurden bereinigt bzw. werden zukünftig beachtet.

Die nach § 77 Abs. 2 KommHV erforderlichen Bestandteile zur Jahresrechnung (Schulden-, Rücklagenübersicht u. a.) liegen vor.

Gem. Art. 102 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, alsbald jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt anschließend über deren Entlastung.

Die Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl entspricht den Vorschriften des § 77 KommHV. Mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft des Haushaltsjahres 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl besteht Einverständnis. Die Ergebnisse wurden gebilligt, auf Einwendungen gegen die Haushaltswirtschaft wurde verzichtet, die Jahresrechnung wurde vom Stadtrat in der heutigen Sitzung festgestellt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist der Oberbürgermeister stets aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) auszuschließen.

Anlage:

Jahresrechnungsergebnis 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

07. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20201117/Ö11

Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2019 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl die Entlastung.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 2/071/2020

Berichterstatter: Lechler, Simone
Betreff: Anpassung der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem öffentlich—privaten Projektfonds im Bund-Land-Programm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne"

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung vom 23.10.2019 stimmte der Stadtrat der Richtlinie zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem öffentlich—privaten Projektfonds im Bund-Land-Programm "Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne" einstimmig zu.

Neben der Erweiterung des Sanierungsgebietes hat sich nach nunmehr einjährigem Praxistest noch die Notwendigkeit einer weiteren Anpassung der Richtlinien ergeben.

Folgende Passagen sollen abgeändert werden:

Anpassung Sanierungsgebiet:

Nach der Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altstadt-Wörnitzvorstadt“ um dem Campusbereich, soll nun auch der Geltungsbereich des öffentlich-privaten Projektfonds angepasst werden.

Bisher waren Projekte im Campusbereich nicht förderfähig.

Prüfung der Anträge:

Eingegangene Anträge werden durch die Stadtverwaltung auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit überprüft.

Da der öffentliche Anteil des Projektfonds (Anteil Stadt Dinkelsbühl) durch diese Richtlinie mitverwaltet wird, ist die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Neufassung der Richtlinie mit den vorgeschlagenen Änderungen wird zugestimmt.

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20201117/Ö12
Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Der Neufassung der Richtlinie mit den vorgeschlagenen Änderungen wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 2/072/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Dinkelsbühl (Entwässerungssatzung – EWS) - zum 01.01.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Die Entwässerungssatzung vom 21.12.2001 wurde in § 1 Abs. 1 redaktionell überarbeitet, nachdem verschiedene Stadtteile an die Kläranlage Dinkelsbühl angeschlossen wurden bzw. eine eigene Kläranlage bekommen haben.

Anlagen:

-Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl zum 01.01.2021

Vorschlag zum **Beschluss:**

Dem Erlass der beiliegenden Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

07. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20201117/Ö13

Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

Beschluss:

Dem Erlass der beiliegenden Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl zum 01.01.2021 wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 2/073/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl zum 01.01.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Benutzungsgebühren

Die letzte Gebührenerhöhung auf 3,90 €/m³ erfolgte zum 01.01.2018. Wie in den Jahren vorher wurde ein 3jähriger Kalkulationszeitraum bis 31.12.2020 festgelegt.

Für den nächsten Kalkulationszeitraum von 2021 bis 2023 schlägt die Verwaltung vor, zum 01.01.2021 die Einleitungsgebühren 3,90 €/m³ auf 3,30 €/m³ zu senken. Für Stadtteile ohne Kläranlage wird die Gebühr von 1,10 €/m³ auf 1,00/m³ gesenkt.

Im abgelaufenen Kalkulationszeitraum wurde ein Überschuss von rund 1.574.000 € erzielt, der nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz im Berechnungszeitraum 2021 bis 2023 auszugleichen ist.

Die Kostenüberdeckung hat folgende Gründe:

1. Wir hatten 2018 bis 2020 sehr trockene Sommer mit entsprechend hohen Wasserverbrauchsmengen
2. Die kalkulierten Betriebskosten wurden nicht erreicht
3. Vortrag Überschuss aus 2017

Der kalkulatorische Zinssatz wird bei 4,75 % belassen. Der rechtliche Ermessensspielraum würde bis 5,1 % gehen (Mittel der Umlaufrenditen langfristiger inländischer Inhaberschuldverschreibungen gem. § 12 Kommunale Haushaltsverordnung).

Im beiliegenden Satzungsentwurf wurde der Abzug für jede Vieheinheit von bisher 18 m³ auf 15 m³ gesenkt. Im Übrigen erfolgten lediglich redaktionelle Anpassungen.

Herstellungsbeiträge:

Die Herstellungsbeiträge zur Entwässerungsanlage werden nur im Bereich der Geschossflächen angepasst. Der künftige Geschossflächenbeitrag beträgt 12,75 €/m², in Ortsteilen ohne Kläranlagen 7,65 €/m².

Anlagen:

- Neufassung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- Kalkulation der Abwassergebühren 2021 bis 2023
- Kalkulation der Herstellungsbeiträge Abwasser zum 31.12.2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

Dem Erlass der beiliegenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4,75 festgesetzt.

07. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20201117/Ö14

Ja 22 Nein 2 Anwesend 24

Beschluss:

Dem Erlass der beiliegenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dinkelsbühl wird zugestimmt. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 4,75 festgesetzt.

Vor dem eigentlichen Beschluss wurde über folgenden Antrag von Herrn Piott H. abgestimmt:

Bei den Vieheinheiten sollen die 18 m³ beibehalten werden.

JA 7 NEIN 17 ANWESEND 24

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 3/119/2020

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau von zwei Kindertagesstätten im BG Gaisfeld IV
- Vergabe 036 Bodenbelagsarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Für o.a. Maßnahme fand im Juni eine öffentliche Ausschreibung statt, bei der aber keine Firma ein Angebot abgegeben hat. Nachfolgend wurden diese Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das Architekturbüro härtner ito, München, ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	239.656,24 €
Rang 2	284.634,26 €

In der Kostenberechnung vom Dez. 2019 sind für diese Arbeiten 342.520 € veranschlagt.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 7,5 Mio.
2. Haushaltsmittel vorhanden: -ja- 7,5 Mio. bei HSt.: 1.4641.9400
3. ~~Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:~~
 - ~~-Einsparungen bei HSt.: _____~~
 - ~~- Mehreinnahmen bei HSt.: _____~~
 - ~~-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20 _____~~

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma Toman Fußboden-Meisterbetrieb, 91522 Ansbach, den Auftrag für 036 Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 239.656,24 € zu erteilen.

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20201117/Ö15
Ja 23 Nein 0 Anwesend 23

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Toman Fußboden-Meisterbetrieb, 91522 Ansbach, den Auftrag für 036 Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 239.656,24 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 3/122/2020

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neufassung der Satzung für die Freiw. Feuerwehren, der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz und des Verzeichnisses der Pauschalsätze für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren

Sachverhaltsdarstellung:

1.

Die seit 01.05.2018 geltende **Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dinkelsbühl** bedarf einer redaktionellen Änderung, da die Personal, die Strecken- und Ausrückekosten für Fahrzeuge nach den Vorgaben des Bayer. Gemeindetags neu zu berechnen sind. Die Neufassung, die nun beschlossen werden soll, liegt als Anlage bei.

2.

Auch die **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren** (zuletzt geändert mit Wirkung zum 01.05.2018) sowie das **Verzeichnis der Pauschalsätze** bedürfen einer Aktualisierung.

Neu eingefügt in die Satzung wurde zusätzliche Leistungen, die nach dem Inkrafttreten der Satzung vom Stand 01.05.2018 neu angefallen sind. Beide Regelwerke liegen der Sitzungsvorlage bei.

Vorschlag zum **Beschluss:**

1.

Die beiliegende Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dinkelsbühl zum 01.12.2020 wird erlassen; sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2.

Die beiliegenden Neufassungen der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren und des Verzeichnisses der Pauschalsätze werden mit Wirkung zum 01.12.2020 erlassen; sie sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

1.

Die beiliegende Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dinkelsbühl zum 01.12.2020 wird erlassen; sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2.

Die beiliegenden Neufassungen der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der städtischen Feuerwehren und des Verzeichnisses der Pauschalsätze werden mit Wirkung zum 01.12.2020 erlassen; sie sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 3/120/2020

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Kläranlage Dinkelsbühl
- Vergabe der Klärschlammmentwässerung 2021/2022 -

Sachverhaltsdarstellung:

In der Kläranlage Dinkelsbühl fallen pro Jahr ca. 4.000 m³ Klärschlamm an. Die Entwässerung und die anschließende Entsorgung erfolgt zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst.

Für die Entwässerung des ausgefaulten Klärschlammes für die Jahre 2021/2022 wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die Angebotsunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert. Bei der Angebotseröffnung am 05.11.2020 sind 2 Angebote eingegangen.

Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung der Angebote ergab sich folgender Preisspiegel.

1 Fa. MSE Mobile Schlammmentwässerung, Karlsbad	141.943,20 €
2. Fa.	168.361,20 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 481.521,60 € (Schlammmentwässerung und Schlammmentsorgung für 2021 und 2022)
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 85.453,97 € bei HSt.: 0.7000.6360
3. Die Ausgaben in Höhe von 396.067,63 € werden gedeckt durch:
- Veranschlagung in den Haushalten 2021/2022

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. MSE Schlammmentwässerung, Karlsbad** den Auftrag für die mobile Entwässerung des Klärschlammes der Kläranlage Dinkelsbühl in Höhe von **141.943,20 EUR** für die Jahre 2021 und 2022 zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der **Fa. MSE Schlammentwässerung, Karlsbad** den Auftrag für die mobile Entwässerung des Klärschlammes der Kläranlage Dinkelsbühl in Höhe von **141.943,20 EUR** für die Jahre 2021 und 2022 zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 2/078/2020

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Errichtung eines Gradierwerkes in Dinkelsbühl - Bericht zum Antragsverfahren

Sachverhaltsdarstellung:
Der Bericht erfolgt in der Sitzung.

Vorschlag zum **Beschluss:**

07. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20201117/Ö18
Ja 14 Nein 10 Anwesend 24

Bericht:

Der Stadtrat hat am 21.10.2010 einen Grundsatzbeschluss über ein Kleinradierwerk gefasst, um damit eine Leaderförderung über die LAG „An der romantischen Straße“ beantragen zu können.

Die LAG hat nun nachträglich gefordert, dass im Beschluss eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme der laufenden Betriebskosten über den Zweckbindungszeitraum sowie die Investitionskostenhöhe enthalten sein muss.

Die LAG fördert jährlich nur 3 Projekte aus dem sog. Bayerntopf - Zwei sind bereits angemeldet. Deshalb muss bis Mitte Dezember der Förderantrag eingereicht werden.

Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet das Projekt „Bau eines Klein-Gradierwerk in Dinkelsbühl“ gemäß dem erstellten Grobkonzept und der vorliegenden Kostenberechnung mit Gesamtkosten in Höhe von 140.000,00 € inklusive Umsatzsteuer von 19 %.

Die Finanzierung und der laufende Betrieb mit den damit verbundenen Unterhaltskosten werden von der Stadt Dinkelsbühl für die geltende Zweckbindungsfrist getragen. Dem Förderantrag wird das Einvernehmen erteilt und eine LEADER Förderung über die LAG Region an der Romantischen Straße e. V. beantragt.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 1/023/2020

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Aufarbeitung der NS-Diktatur in Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 10.11.2020 hat die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag zur Aufarbeitung der NS-Diktatur in Dinkelsbühl gestellt.

Gemäß dem Antrag soll das Stadtarchiv ein Konzept zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der NS-Diktatur in Dinkelsbühl erarbeiten. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufarbeitung der NS-Diktatur in Dinkelsbühl vom 10.11.2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Es soll hierzu im Frühjahr ein Treffen mit Prof. Dr. Scherb sowie Vertretern der Fraktionen stattfinden.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 17.11.2020
Vorlagennummer: 1/026/2020

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Erneuerbarer Energien in Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 10.11.2020 hat die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag bzgl. Erneuerbarer Energien in Dinkelsbühl gestellt.

Gemäß dem Antrag

- soll ein Fachbüro für die Erstellung einer Potentialstudie für Erneuerbare Energien beauftragt werden,
- sollen Anfragen und Entscheidungen bis zum Vorliegen der Potentialstudie zurückgestellt werden und
- eine Arbeitsgruppe gegründet werden.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt – auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:

1 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Erneuerbarer Energien vom 10.11.2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Antrag wurde zurückgenommen.

Dinkelsbühl, den 17.11.2020
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.10.2020 hat zur Einsichtnahme ausgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin